



Stadtparlament: Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage Daniel Kehl und Thomas Schwager: Fit13plus – warum kommuniziert der Stadtrat nicht offen?; Beantwortung**

Am 12. September 2013 reichten Daniel Kehl und Thomas Schwager die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Fit13plus – warum kommuniziert der Stadtrat nicht offen?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat hat aufgrund der zu Beginn des Jahres 2012 erhobenen Finanzplanungsdaten beschlossen, zur Entlastung des Finanzhaushaltes der Stadt St.Gallen ein Massnahmenpaket zu lancieren. Das sog. Entlastungsprogramm Fit13<sup>plus</sup> soll es ermöglichen, die sich abzeichnende Lücke zwischen Aufwand und Ertrag und von rund CHF 35 Mio. nachhaltig zu schliessen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadt St.Gallen die Eigenständigkeit in der finanziellen Führung und damit die Handlungsfähigkeit behalten kann. Die Weiterentwicklung der Stadt als attraktives Zentrum der Ostschweiz soll nach Ansicht des Stadtrats auch in Jahren mit einer schwierigen finanziellen Ausgangslage möglich sein. Ohne die Beseitigung des strukturellen Defizits würde die Stadt Gefahr laufen, ihr Eigenkapital, welches derzeit einen Stand von rund CHF 84,5 Mio. aufweist, innerhalb weniger Jahre aufzubrauchen. Der Verbrauch des Eigenkapitals würde aufgrund kantonaler Vorschriften dazu führen, dass die Stadt keine negativen Abschlüsse mehr budgetieren dürfte. Der finanzielle Handlungsspielraum würde verloren gehen. Zudem wäre es bei hohen Defiziten der Laufenden Rechnung erst recht nicht mehr möglich, die Investitionen in genügender Höhe (60 - 100 Prozent) selber zu finanzieren. Dies würde die Situation zusätzlich verschärfen, weil die Schuldenlast ansteigen würde.

Das Entlastungsprogramm ist so konzipiert, dass die Massnahmen ab dem Jahr 2013 schrittweise einsetzen und ab den Jahren 2015 bis 2016 die volle Wirkung erwarten ist. Die Massnahmen weisen bezüglich den für ihre Umsetzung erforderlichen Kompetenzen unter-



schiedliche Anforderungen auf und setzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite an. Die einfach umsetzbaren Massnahmen liegen in der Kompetenz der Direktionen und Dienststellen. Gewisse Massnahmen erfordern einen Beschluss des Stadtrats. Einige wenige Massnahmen, wie bspw. Revisionen von Reglementen in der Zuständigkeit der Legislative, liegen im Kompetenzbereich des Parlaments. Das Stadtparlament ist selbstverständlich auch involviert, als es zuständig ist für den Beschluss über Voranschlag und Steuerfuss (Art. 61 Abs. 1 lit.c des Gemeindegesetzes; sGS 151.2; Art. 33 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, sRS 111.1).

Grundsätzlich ist das Entlastungsprogramm Fit13<sup>plus</sup> ein finanzielles Führungsinstrument des Stadtrats. Bei der Erstellung des Budgets ist es unumgänglich, mit Richtlinien und Vorgaben zu arbeiten. Bei der diesjährigen Erstellung des Budgets 2014 wurden die Resultate des Entlastungsprogrammes berücksichtigt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Budgetvorgaben. Ohne die im Jahr 2014 anfallenden Minderausgaben oder Mehreinnahmen von Fit13<sup>plus</sup> würde die Laufende Rechnung des Budgets 2014 ein Defizit von gegen CHF 22 Mio. aufweisen.

### **Beantwortung der Fragen im Einzelnen**

1. Der erste Bereich enthält die Frage, warum sich der Stadtrat nicht an den „selbst gesetzten Zeitplan“ des „Sparprogramms“ halte. Wie erwähnt, erstreckt sich das Entlastungsprogramm Fit13<sup>plus</sup> über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren (2013 bis 2016) und es soll, das stipuliert die Forderung der Nachhaltigkeit, darüber hinaus wirksam bleiben und dem strukturellen Defizit entgegen wirken. Der Stadtrat hat im Mai 2013 darüber entschieden, welche Massnahmen weiterverfolgt und welche Massnahmen sistiert werden sollen. Das heisst, dass zu diesem Zeitpunkt erst eine rohe Beschreibung der Massnahmen und ihrer Wirkung vorgelegen hat. Der Stadtrat hat damit das Ziel verfolgt, dass für den Budgetprozess 2014 bereits erste verwertbare Resultate vorliegen. Die daraus entstandene Massnahmenliste wurde in Arbeitspakete gegliedert und in der Folge durch die Verwaltung stufengerecht weiter bearbeitet. Das Entlastungsprogramm Fit13<sup>plus</sup> ist somit ein rollender Prozess und nicht mit einem Paukenschlag fertig und kommunizierbar. Der Stadtrat hat darum auch vorgesehen, die im Budget 2014 wirksam werdenden Massnahmen mit diesem zu kommunizieren. Die Massnahmenliste wurde der Geschäftsprüfungskommission bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt. Zudem wurde anlässlich der Medienorientierung zum Budget 2014 vom 4. November 2013 auch über das Entlastungsprogramm Fit13<sup>plus</sup> informiert. Schliesslich enthält der Bericht zum Budget 2014 Hinweise auf diverse Massnahmen des Entlastungsprogramms. Über weitere Massnahmen wird der Stadtrat informieren, sobald verwertbare und kommunizierbare Resultate vorliegen. Das kann neue – erst im Grundsatz, aber nicht im Detail beschlossene - Massnahmen betreffen. Das kann aber auch die



Weiterentwicklung von Massnahmen betreffen, welche jetzt bereits kommuniziert sind und die bereits im Jahr 2014 wirksam werden. Da Stadtparlament wird sich mit Massnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms zu befassen haben, es soweit im Rahmen der Zuständigkeit der Legislative Beschlüsse fassen muss.

2. Gefragt wird weiter, ob der Stadtrat einzelne Posten des vom Parlament verabschiedeten Budgets 2013 allenfalls nicht ausgeschöpft hat und, falls ja, in welchen Direktionen im Jahr 2013 bereits Einsparungen explizit als Fit13<sup>plus</sup>-Massnahmen vorgenommen worden sind.

Vorausgeschickt sei, dass das Budget nicht eine Verpflichtung zur Ausgabe bzw. zur Ausschöpfung der vom Stadtrat beantragten und vom Stadtparlament gesprochenen Mittel darstellt, sondern lediglich „die Ermächtigung, das entsprechende Konto der Verwaltungsrechnung für den angegebenen Zweck im betreffenden Rechnungsjahr bis zum festgelegten Betrag zu belasten“ (Art. 42 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt St.Gallen [Finanzreglement] sRS 811.1). Das Finanzreglement verlangt in seinem Artikel 4, dass die Aufgaben so zu erfüllen sind, „dass bei gegebener Zielsetzung möglichst geringe Investitions- und Betriebsaufwendungen entstehen. Dieser Grundsatz richtet sich an alle Stufen der Beschlussvorbereitung, der Beschlussfassung und des Vollzuges, insbesondere an alle Dienststellen“. Mit anderen Worten ist jede und jeder Ausgabenverantwortliche in der Pflicht, mit den im Rahmen des Budgets gesprochenen Mitteln möglichst effizient und effektiv umzugehen. Dass dies der Fall ist, zeigt die hohe Budgettreue der Verwaltung und die relativ tiefe Rate an Nachtragskrediten. Im Weiteren wird mit dem Budget zwar auch festgelegt, welche Leistungen die Stadt zu erbringen hat. Bei der Art und Weise der Leistungserbringung ergibt sich, aber für den Stadtrat und die Verwaltung im Rahmen der Rechtsvorschriften ein relativ grosser Handlungsspielraum.

Bereits in den damaligen Beratungen zum Budget 2013 hat der Stadtrat einzelne Massnahmen angekündigt und mit nachhaltiger Auswirkung im Rechnungsjahr 2013 durchgeführt, so bspw. eine Kürzung der Auslandentwicklungshilfe um 25 % (Kto. 2090.36700) oder eine Reduktion bei den Hardwareanschaffungen, indem Hardware künftig länger im Einsatz bleibt, bis sie ersetzt wird (Kto. 281.311).

3. Der Stadtrat wird schliesslich sinngemäss angefragt, ob er das Vorgehen bei der Umsetzung und der Kommunikation des Entlastungsprogramms Fit13plus „demokratisch verantworten“ könne.

Das Legalitätsprinzip nach Art. 5 der schweizerischen Bundesverfassung erfordert, dass alles staatliche Handeln auf einer Rechtsgrundlage beruht. Mit anderen Worten muss staatliches Handeln demokratisch legitimiert sein. Die jeweiligen Zuständigkeiten von Exekutive



und Parlament in der Stadt St.Gallen sind vorab geregelt im Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen (GG), in der Gemeindeordnung sowie im Finanzreglement der Stadt St.Gallen.

Für die Durchführung des Entlastungsprogramms Fit13<sup>plus</sup> liegt nicht ein parlamentarischer Auftrag vor, welcher den Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung an das Parlament verpflichten würde. Vielmehr hat der Stadtrat das Programm Fit13<sup>plus</sup> in eigener Kompetenz initiiert, um eine nachhaltige Entlastung des städtischen Finanzhaushalts zu erreichen. Die Verantwortung für die städtischen Finanzen gehört zu den dem Stadtrat gesetzlich und damit demokratisch übertragenen Aufgaben als oberstem Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde (Art. 89 Abs. 1 Gemeindegesetz; GG; sGS 151.2, Art. 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung; sRS 111.1). In dieser Eigenschaft führt der Stadtrat die Gemeinde und plant und steuert ihre Tätigkeiten (Art. 90 Abs. 1 GG). Nach Art. 106 Abs. 2 GG ist der Stadtrat für die Führung des Finanzhaushalts verantwortlich. Die Initiierung und Umsetzung des Entlastungsprogramms Fit13<sup>plus</sup> ist somit direkter Ausfluss der gesetzlich vorgeschriebenen Führungs- und Finanzverantwortung des Stadtrats. Die Ergebnisse sind sichtbar in dem Stadtparlament zur Beschlussfassung vorgelegten Budget und dem zugehörigen Budgetbericht. Der Stadtrat hat in diesem Rahmen sowohl die Geschäftsprüfungskommission wie auch anlässlich der Medienkonferenz vom 4. November 2013 die Öffentlichkeit informiert. Gesetzliche Aufgabe des Stadtparlaments ist es nun, über Voranschlag und Steuerfuss Beschluss zu fassen (Art. 61 Abs. 1 lit.c GG). Das Stadtparlament wird selbstverständlich auch einbezogen, wenn es gilt, im Rahmen von Fit13<sup>plus</sup> ausserhalb des Budgetverfahrens einen in die Kompetenz der Legislative fallenden Beschluss zu fassen. Es ist bei dieser Sachlage nicht ersichtlich, inwiefern der Stadtrat dieses Vorgehen, welches im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Kompetenzen von Exekutive und Legislative erfolgt, demokratisch nicht sollte verantworten können.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Einfache Anfrage vom 12. September 2013

